



## Kanzler

### **Zweite Ordnung zur Änderung der Aktenordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 22.02.2023

#### **Artikel I**

Die Aktenordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 28.05.2009 (ABl. 2009, Nr. 6, S. 56), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Aktenordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 31.08.2010 (ABl. 2010, Nr. 9, S. 61) wird wie folgt geändert:

(1) § 1 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Dies betrifft nicht die über 3 Jahre aufzubewahrenden benoteten Prüfungsleistungen.“

(2) § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird als Satz 2 angefügt:

„Für Abschlussarbeiten und benotete Prüfungsleistungen beginnt die Aufbewahrungsfrist bereits mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling erfolgt ist. Werden Rechtsmittel eingelegt, beginnt die Aufbewahrungsfrist erst, wenn das Rechtsmittelverfahren abgeschlossen ist.“

b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile zur Aufbewahrungsfrist 30 Jahre wird die Aktenart „Prüfungsakten einschließlich Abschlussarbeit ohne sonstige Prüfungsarbeiten (= benotete Prüfungsleistungen)“ geändert in „Prüfungsakten (ohne Abschlussarbeiten und benotete Prüfungsleistungen)“.

bb) In der Zeile zur Aufbewahrungsfrist 5 Jahre wird die Aktenart „benotete Prüfungsleistungen entsprechend den Studien- und Prüfungsordnungen (ausgenommen Abschlussarbeit)“ geändert in „Abschlussarbeiten entsprechend den Studien- und Prüfungsordnungen“.

cc) Nach der Zeile über die Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren wird folgende Zeile neu eingefügt:

3 Jahre	benotete Prüfungsleistungen entsprechend den Studien- und Prüfungsordnungen
---------	---

dd) Die letzte Zeile wird wie folgt gefasst:

1 Jahr	Modulvorleistungen, Unterlagen von Prüfungen für den Hochschulzugang
--------	--

(3) In § 3 wird das Wort „Unbenotete“ gestrichen.

## **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 22. Februar 2023

Markus Leber  
Kanzler